



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Regierungspräsidien Baden-Württemberg
Sonderabfallagentur GmbH
LUBW
Innenministerium

Stuttgart 21. März 2020

Name Harald Notter

Durchwahl 2684

E-Mail Harald.Notter@um.bwl.de

Aktenzeichen 23-8980.06

(Bitte bei Antwort angeben!)

Abfallrechtliche Nachweispflichten - Handhabung der Übernahmescheine in der Corona-Virus-Krise: Übergangsweiser Verzicht auf Unterschriften

Im Rahmen der abfallrechtlichen Nachweisführung sind - insbesondere in den Fällen der Sammelentsorgung - sogenannte Übernahmescheine zu führen (§ 12 Nachweisverordnung - NachwV).

Soweit die Übernahmescheine nicht ausnahmsweise elektronisch geführt werden, bedarf es der händischen Unterschrift durch den Abfallerzeuger, Beförderer (Einsammler) und Abfallentsorger.

Mit Blick auf das Ziel, die Möglichkeit von Infektionsrisiken bestmöglich zu minimieren, bittet das Umweltministerium, vorerst nicht zu beanstanden, wenn die Übernahmescheine ohne die sonst geforderten händischen Unterschriften gehandhabt werden.

Im Übrigen sind die Übernahmescheine gemäß § 12 NachwV fortgesetzt in die dafür vorgesehenen Register einzustellen und bei der Beförderung mitzuführen. Diese Regelung gilt vorerst befristet bis zum Donnerstag, den 30.04.2020.

Wir bitten, die nachgeordneten Behörden und Dienststellen hierüber zu informieren.

gez.

Harald Notter

Ministerialrat